

18. Änderungsbeschluss

(...)

I.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 30.11.2024 scheidet Frau Richterin am Landgericht Dr. Uphoff aus der 5. Zivilkammer aus. Ab dem 30.12.2024 wird sie der Kammer erneut als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.12.2024:

a)

wird Herr Richter am Landgericht Dr. Sendzik der 8. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen; Frau Richterin am Landgericht Schönfelder bleibt der 8. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Herr Richter Kusma der 5. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,

c)

wird Herr Richter Bielmeier der 8. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

d)

scheidet Herr Richter Wittenbrink vollständig aus der 13. großen Strafkammer aus.

e)

scheidet Herr Richter Schröder aus der 8. großen Strafkammer aus; er bleibt jedoch für das Strafverfahren II-8 KLS - 36 Js 268/19 - 28/24 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 8. großen Strafkammer,

f)

in Ergänzung zum Präsidiumsbeschluss vom 30.10.2024 bleibt Herr Richter Dr. Köhler für das Strafverfahren II-12 KLS -36 Js 665/22- 8/23 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 12. großen Strafkammer.

